



Credit Suisse muss Schadenersatz leisten

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat die Credit Suisse (Deutschland) AG wegen fehlerhafter Anlageberatung zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von rund 804.000 Euro verurteilt.

Das OLG Frankfurt a.M. bestätigte in erfreulicher Klarheit, dass der Anleger über das mit dem Produkt verbundene Verlustrisiko nicht ordnungsgemäß aufgeklärt wurde. Dies hatte insbesondere die Zeugenbefragung ergeben. Die Beraterin selbst hatte ausgesagt, dass sie von keinem Verlustrisiko bei der Life TIP III ausgegangen sei, was sich inhaltlich im Übrigen auch aus den Unterlagen ergibt, die von der Credit Suisse (Deutschland) AG regelmäßig anlässlich der Beratung verwendet worden sind.

Bild: © Andrey Burmakin / fotolia.com

Fachanwältin Dr. Petra Brockmann von Hahn Rechtsanwälte erläutert:



So werde von einem "relativ hohen Maß an Sicherheit", von einer "außergewöhnlichen Kombination von Sicherheit und Rendite" etc. gesprochen. Sämtliche Szenarien und Berechnungen würden allein positive Renditen enthalten. Das Urteil ist für viele Investoren von Bedeutung, weil die Präsentationen und Prospekte von der Credit Suisse regelmäßig verwendet worden sind. Die Beratungen erfolgten üblicherweise anhand dieser Unterlagen.

OLG Frankfurt, Urteil vom 01.06.2016 - AZ. 23 U 28/15

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943057/kredit-suiss-muss-schadenersatz-leisten/>